

Kulturraum Waldenburg

c/o Dagmar Maurer
Frobürgerstr. 12
4437 Waldenburg

Protokoll der Gründungsversammlung „Kulturraum Waldenburg“

2. September 2021 14.00 – 15.00 Uhr in den Räumen der Wohnstadt, Viaduktstr.12 4051 Basel

Die anwesenden Dagmar Maurer, Renato Wellenzohn und Barbara Buser haben mit der Genehmigung der Statuten den Verein „Kulturraum Waldenburg“ gegründet.

Die Gründungsmitglieder sind einzeln zeichnungsberechtigt.

Basel, den 2.9.2021

Die Aktuarin



Barbara Buser

Die Gründungsmitglieder:

Die Präsidentin:



Dagmar Maurer

Der Vize-Präsident:



Renato Wellenzohn

Die Aktuarin:



Barbara Buser

Statuten „Kulturraum Waldenburg“

1. Name und Sitz

Unter dem Namen „Kulturraum Waldenburg“ besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Waldenburg. Der Verein wird vorerst nicht im Handelsregister eingetragen.

2. Zweck

Der Verein verfolgt als projektbezogene Interessengemeinschaft den Zweck, in den Räumen des alten Bezirksgerichts in Waldenburg einen Kulturraum zu betreiben. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral, er verfolgt keine kommerziellen Zwecke und ist nicht profitorientiert.

3. Mittel

Der Verein generiert seine Mittel aus:

- a. Mitgliederbeiträgen von jährlich CHF 50.00
- b. Spenden und anderen Zuwendungen
- c. Einnahmen aus Veranstaltungen
- d. zweckgebundenen Projektbeiträgen

Die Vereinsmittel werden ausschliesslich zur Finanzierung der im Zweckartikel verankerten Ziele und Aktivitäten verwendet.

4. Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft im Verein steht natürlichen und juristischen Personen offen, die dazu beitragen, den Vereinszweck im Sinne der Statuten zu erreichen. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern. Der Ausschluss kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind: die Mitgliederversammlung, der Vorstand, die Revisionsstelle.

7. Die Mitgliederversammlung

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme. Die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr.

Für Statutenänderungen bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmen.

8. Der Vorstand

Der Vorstand zählt 3 bis 7 Mitglieder, er führt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht in die Kompetenz der Mitgliederversammlung fallen. Der Vorstand organisiert sich selbst. Er kann aus dem Kreis der Mitglieder Arbeitsgruppen bilden und namentlich konzeptionelle und administrative Aufgaben im Mandat delegieren.

9. Die Revisionsstelle

Die Mitgliederversammlung wählt jährlich eine Revisionsstelle, welche die Buchführung kontrolliert und prüft. Sie besteht aus 1 bis 2 Mitgliedern, die nicht gleichzeitig im Vorstand sein dürfen.

10. Haftung

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

11. Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann beschlossen werden, wenn drei Viertel der anwesenden Mitglieder dem Antrag zustimmen.

12. Inkrafttreten

Diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom 2. 9. 2021 angenommen worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

Basel, den 2. September 2021

Die Präsidentin:

Der Vize-Präsident:

Die Aktuarin:

Dagmar Maurer

Renato Wellenzohn

Barbara Buser

Adresse:

Kulturraum Waldenburg
c/o Dagmar Maurer